



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1736. (2) Nr. 28165.

V e r l a u t b a r u n g.

Durch die von Sr. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 6. November 1838 bewilligte Uebersetzung des illyrischen Bau-Directors Georg v. Frast in gleicher Eigenschaft zu der Baudirection in Grätz, ist die Stelle eines Landesbau-Directors im illyrischen Gubernial-Gebiete vacant geworden. — Zur Wiederbesetzung dieses Postens, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 1800 fl. E. M., dabei aber die Leitung aller Bau-, Straßen- und Navigations-Gegenstände verbunden ist, wird der Concurß mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, ihre mit den Beweisen über die vollständigen theoretischen und practischen Kenntnisse im Architectur-, Straßen- und Wasserbau, über ihre bisher geleisteten Dienste und über ihre Moralität documentirten Gesuche durch ihre respectiven Behörden bei dieser Landesstelle bis Ende December 1838 einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 1. December 1838.

Benedict Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1737. (2) ad Nr. 28776.

Concurß-Ausschreibung
des k. k. böhmischen Landesguberniums. — Durch die nachgesuchte Versetzung des k. k. Cameralzahlmeisters Johann Georg Fur in den Ruhestand, ist bei dem Prager k. k. Provinzial-Cameralzahlamte die mit einer jährlichen Besoldung von 1500 fl. E. M., dann mit einer zeitweisen Remuneration von 120 fl. E. M., aus dem Prager Damenstiftungsfonde, und von 180 fl. E. M., aus dem Polyzifonde, gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von dreitausend Gulden im Baren, oder mittelst Realhypothek verbundenen Zahlmeistersstelle in Erledigung gekommen. — Die

jenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig instruirten, die gesetzlichen Erfordernisse nachzuweisenden Gesuche, binnen sechs Wochen, das ist bis zum 29. December, d. J. bei dem k. k. böhmischen Landesgubernium im vorgeschriebenen Wege einzubringen, und hierin gleichzeitig anzuzeigen, ob und auf welche Art sie mit einem Beamten des Prager Cameralzahlamtes verwandt oder verwägert sind. — Prag am 16. November 1838.

Z. 1743. (2) Nr. 26555.

Concurß-Verlautbarung.

Bei der k. k. Triester Musterv-Hauptschule ist die Directors-Stelle in Erledigung gekommen, womit für einen Priester die Besoldung von jährlichen 600 fl., für einen Weltlichen jene von 700 fl. nebst Wohnung, oder einer Entschädigung dafür pr. 200 fl. verbunden ist. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche längstens bis Ende k. M. December zu überreichen, und in denselben ihr Alter, ihre Religion, physische Beschaffenheit, Moralität, Studien, bisherige Dienstleistung und die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit glaubwürdigen Documenten nachzuweisen. — Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 17. November 1838.

Johann Paul v. Radieucig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1741. (2)

K u n d m a c h u n g.

Bei der Liquidatur der privil. österr. National-Bank werden vom 20. December 1838 an, weder Umschreibungen, oder Vormerkungen von Actien vorgenommen, noch Coupons hinaus gegeben werden.

Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe findet am 7. Jänner 1839 Statt.

Die für das laufende zweite Semester 1838 entfallende Dividende wird unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 7. Jänner 1839 abzuhaltenden Bank-Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden.

Wien am 22. November 1838.

Carl Freiherr von Lederer,
Bank-Gouverneur.

Bernhard Freih. v. Eskeles,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Christ. Heint. Edler v. Coith,
Bank-Director.

R u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des 23. und 24. §. der allerhöchst erlassenen Statuten der priv. österr. National-Bank, werden von Seite der Bank-Direction, mit Rücksicht auf die Anzahl der Actien, und bei gleicher Anzahl derselben auf die früheren Folien des Actien-Buches, nachstehende Hundert Herren Actionäre zu Mitgliedern des Bank-Ausschusses eingeladen, welche am 1. Juli 1838 im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind.

Appl, Franz.
Arnstein et Eskeles.
Arpadi et Radislowitsch.
Aschkenasy, Israel.
Berger, Thaddäus.
Bianchi Duca di Casalanza, Friedrich Freiherr von.
Biedermann, M. L.
Biedermann, M. L. et Comp.
Brentano-Cimaroli, Carl Freiherr von.
Bruchmann, Johann Edler von.
Coith, C. H. Edler von.
Debauer et Sohn, A.
Dietrichstein, Franz Xaver Graf von.
Elkan, L. A.
Erggelet, Rudolph Freiherr von.
Eskeles, Bernhard Freiherr von.
Familien-Versorgungsfond, k. k.
Figdor, et Söhne J.
Foges, Rafael.
Forster, Franz.
Fröhlich, Franz D.
Gagstatter, Johann, Med. Doctor.
Gastl, Johann.
Geymüller et Comp.
Goldschmidt, Moriz.
Goldstein, L. G.
Grohmann, A.
Henikstein et Comp.
Herring, Johann.
Heylmann's Erbe, W. F. von.
Hofmann et Söhne.

Hofmannsthal, D. Edler von.
Hofmannsthal, Em. Edler von.
Kappel, Friedrich.
Keller, Georg.
Kohn, Casper's Sohn, sel. Witwe.
Königsberger, Leopold Dittmar.
Königswarter, Moriz.
Küffler, Ignaz.
Lackenbacher, Bernhard von.
Lagusiüs, Johann Georg von.
Lämel, Leopold.
Lämel, Simon.
Landauer, Joseph.
Langer, Joseph.
Leth, Johann Paul.
Lewinger, Samuel.
Liebenberg, Carl Emanuel Ritter von.
Liebenberg, Leopold Franz Ritter von.
Liebenberg et Söhne, von.
Liechtenstein Aloys Joseph Fürst von und zu.
Löwenstein, Isidor.
Löwenthal, J. J.
Löwenthal, J. M.
Mayer, N. et J. G. Landauer.
Mayer, S.
Murmans's, Erbe S.
Nowack, Johann.
Poller, Anton Franz.
Ponzen, J.
Puchberger, Maximilian.
Reitlinger, M.
Röbler, Ferdinand.
Scheibenpogen's Eidam, J. M.
Schloisnigg, Franz Freiherr von.
Schloisnigg, Franz, Peter, Freiherr von.
Schloisnigg, Johann Freiherr von.
Schnapper, Anton.
Schnburg, Otto Victor Fürst von.
Schuller et Comp. J. G.
Schwarz, Gustav von.
Schwarz, Johann Jacob.
Schweighofer, Johann Georg.
Sina, Johann Freiherr von.
Sina, Simon Freiherr von.
Sina, Simon G.
Singer, Joseph Leopold.
Spar-Casse, erste österreichische.
Spech, Andreas von.
Stamez et Comp. J. H.
Steiner et Comp.
Stift, Andreas Freiherr von, junior.
Todesco, Hermann.
Walter, August.
Walter, Leonard.
Wartfeld, Brüder.

- Wayna, Joseph Ritter von.
- Wayna et Comp.
- Wedl, August.
- Weikersheim et Comp. M. H.
- Welzer, Mathias Joseph.
- Wenderoth, Eduard.
- Wertheim David, et Comp.
- Wertheimstein, Leopold Eder von.
- Wertheimstein sel. Sohn von.
- Wertheimstein Söhne von, Hermann.
- Wieler, Michael.
- Wodianer, Moriz.
- Zdekauer, Moriz.
- Zinner, D.

Jene der hier verzeichneten Herren Actiönäre, welche durch Uebertragung ihrer Actien an Andere, ohne hierortiger Dazwischenkunft, nicht mehr im Besitze von wenigstens Acht und Bierzig Bank-Actien sind, wollen solches in der kürzesten Zeit der Bank-Direction mittheilen.

Die Ausschuss-Versammlung wird am 7. Jänner 1839 früh um 10 Uhr Statt haben, und im Bankgebäude abgehalten werden.

Wien am 22. November 1838.

Carl Freiherr von Lederer,
Bank-Gouverneur.

Bernhard Freih. v. Eskeles,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Rudolph Freiherr v. Erggelet,
Bank-Director.

3. 1738. (3) Nr. 28268.
Concurs-Verlautbarung.

Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 12. November l. J., Zohl 28204, mit a. h. Entschließung vom 3. November l. J. anzuordnen geruhet, daß zur künftigen Verwaltung des heimgesagten Bezirkes Thurnamhart im Neustädter Kreise, ein eigenes l. f. Bezirks-Commissariat II. Classe in Gurkfeld provisorisch aufgestellt werde. — Bei diesem l. f. Bezirks-Commissariate sollen angestellt werden: 1. Ein Bezirks-Commissär, zugleich Bezirksrichter, mit einer jährlichen Gratification von 800 fl., freier Wohnung, einem Reisepauschale von 200 fl., und einem Kanzleypauschale von 250 fl. — 2. Ein Steuereinnahmer mit einer jährlichen Gratification von 600 fl. — 3. Ein erster Actuar mit einer jährlichen Gratification von 500 fl. — 4. Ein zweiter Actuar mit einer jährlichen Gratification von 400 fl. — 5. Ein Amtschreiber mit einer jährlichen Gratification von 300 fl. — 6. Ein zweiter Amtschreiber mit

einer jährlichen Gratification von 250 fl. — 7. Ein Gerichtsdiener mit einer jährlichen Gratification von 200 fl., dann einem jährlichen Kleidungsbeitrage von 25 fl. — 8. Ein Amtsboth mit einer jährlichen Gratification von 144 fl., und einem jährlichen Kleidungsbeitrage von 15 fl. — Bemerket wird: a) daß alle diese Dienststellen nur provisorisch sind, so zwar, daß deren Verleihung den damit beheilten Individuen keinen Anspruch auf definitive Anstellung, und späterhin auf Pension, respective Provision verschafft; b) daß alle Jene, welche um die eine oder die andere dieser Stellen werben wollen, ihre gehörig documentirten Bewerbungsgesuche unmittelbar an das k. k. Kreisamt Neustadt, und zwar längstens bis zum 10. Jänner künftigen Jahres einzusenden haben; c) daß diejenigen Bewerber, welche in einer öffentlichen Bedienstung stehen, die Competenzgesuche rechtzeitig durch ihre vorgesetzten Behörden an das k. k. Kreisamt zu Neustadt gelangen zu lassen haben, insbesondere aber jene, die bereits bei einem provisorischen landesfürstlichen Bezirks-Commissariate angestellt sind, und einen dieser Dienstposten nachsuchen, haben ihre Gesuche durch das l. f. Bezirks-Commissariat, bei dem sie dienen, einzureichen, welches solche seinem vorgesetzten k. k. Kreisamte, mit der vorgeschriebenen Qualificationstabelle versehen, gutachtlich vorzulegen hat, auf welchem Wege sodann die Gesuche an das k. k. Kreisamt zu Neustadt zu gelangen haben; d) daß zu diesen Bedienstungen vorzugsweise, in so ferne sie dazu geeignet befunden werden, quieszirende öffentliche Beamte berufen sind; e) daß sich alle Competenten überhaupt in ihren Bewerbungsgesuchen über die vollkommene Kenntniß der kranischen Sprache, über Moralität, ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung, ihr Alter, ihre Gesundheit, ihre Religion und ihren Familienstand auszuweisen haben; f) daß alle Competenten auch darauf gefaßt seyn müssen, falls sie die eine oder die andere Bedienstung erhalten, an ihrem neuen Dienstorte zu Gurkfeld schon in den letzten Tagen des Monates März kommenden Jahrs eintreffen zu können, weil das neue l. f. Bezirks-Commissariat zuverläßig mit 1. April l. J. seine Amtswirksamkeit beginnen soll; g) daß insbesondere die Bewerber um den Amtsvorsteherposten sich über die gesetzliche Befähigung als Bezirks-Commissär und Richter über schwere Polizei-übertretungen, so wie zum Richteramte über

Civil-Justizangelegenheiten, dann über das Vermögen auszuweisen haben, längst bis Ende Februar 1839 eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Diensts-Caution pr. 1500 fl. legen zu können; h) daß die Bewerber um die Steuereinnahmestelle sich über ihre Kenntnisse im Rechnung- und Steuerfache, so wie über das Vermögen auszuweisen haben, ebenfalls bis Ende Februar 1839 eine bare oder pupillarmäßig gesicherte Caution von 900 fl. legen zu können: i) daß die Bewerber um den ersten Actuarposten sich auch über die volle Befähigung wie der Amtsvorsteher; die Bewerber um den zweiten Actuarposten aber nur auch über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien auszuweisen haben; k) daß bei den Bewerbern um die Amtschreiberstellen vorzüglich auf Rechtschreibung und gute Handschrift gesehen werden wird, worüber sich daher dieselben ausweisen sollen; endlich daß l) unter den Bewerbern um die Amtsdienersstellen Militär-Invaliden, oder ausgediente Capitulanten den Vorzug erhalten werden, daß sich aber alle auch über eine angemessene Körperstärke ausweisen müssen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 1. December 1838.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1747. (2) Nr. 14759.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 3. v. M., Z. 24484, die in Folge Commissionsbefunde vom 27. August l. J. als nothwendig anerkannten Ufer-Versicherungsarbeiten im Gruber'schen Canale zu genehmigen, und die Landesbaudirection zu beauftragen geruht, diese Arbeiten sogleich im Licitationswege ausführen zu lassen. — Dem zu Folge wird über Ansuchen der k. k. Landesbaudirection die gedachte Minuendo-Licitation am 21. l. M. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Wovon die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß diese Arbeiten sammt dem Materiale auf den Gesamtbetrag von 331 fl. 51 kr. veranschlagt sind, und daß die Licitationsbedingnisse nebst der Baudevisé vorläufig bei diesem Kreisamte einzusehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. December 1838.

Z. 1729. (3) Nr. 15271.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegssicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs für die Zeit und zwar für Brod und Hafer v. 1. Februar, für Heu und Stroh aber vom 1. April bis Ende August 1839, wird am 24. December l. J., Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrondirungsbehandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche besteht beiläufig täglich in: 1450 Brodportionen a 51 $\frac{1}{2}$ Loth; 220 Haferportionen a $\frac{1}{2}$ Megen; 130 Heuportionen a 10 Pf.; 40 Heuportionen a 8 Pf.; 200 Strohstrohportionen a 3 Pf. und vierteljährig in: 1800 Bund Lagerstroh a 12 Pf. — 2) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Cours, oder auch fideijuristisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazinscasse allhier leisten, jedoch wird bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 3) Vor der Verhandlung hat jeder Dfferent 500 fl. als bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Nichtersterhern wird rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten werden, und ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 4) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Beseitigung von Veirrungen müssen die Dfferte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Dfferte berücksichtigt werden, wo sich der Dfferent erklärt, sich allen seinen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes u. d. g. zu fügen, welche die Landes-Oberbehörden zu beschließen finden. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorderschriften zuwider, werden nicht angenommen und daher rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazinskanzlei allhier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. December 1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1705. (3) — Nr. 62/St. G. W.

K u n d m a c h u n g
wegen Veräußerung der in Krain
gelegenen Religionsfonds: Gült St.
Catharina zu Tgg, welche in vier
Abtheilungen Statt finden wird.
— Es wird die in den drei Kreisen Krains
zerstreut liegende Religionsfonds: Gült St.
Catharina zu Tgg, in vier nach dem Domicile
der Unterthanen ausgeschiedenen Abtheilun-
gen, und zwar: I. Am 2. Jänner 1839 im
Rathsaale des k. k. Guberniums zu Laibach,
Vormittag von 10 bis 12 Uhr, die im Bezirke
Umgebung Laibach gelegene erste Abtheilung;
II. Am 9. Jänner 1839 bei dem k. k. Kreis-
amte Neustadt, Vormittag von 10 bis 12
Uhr die im Bezirke Seisenberg gelegene 2. wei-
te Abtheilung; III. Am 2. Jänner 1839 im
Rathsaale des k. k. Guberniums zu Laibach,
Vormittag von 10 bis 12 Uhr, die im Bezirke
Auerberg gelegene dritte Abtheilung; und
IV. Am 5. Jänner 1839 bei dem k. k. Kreis-
amte Adelsberg, Vormittag von 10 bis 12
Uhr, die in den Bezirken Adelsberg und Prem-
gelegene vierte Abtheilung öffentlich feilge-
boten werden. — Der Ausrufspreis ist für
die I. Abtheilung auf 924 fl. 35 kr., neun-
hundert vier und zwanzig Gulden 35 kr. EM.;
II. Abtheilung auf 153 fl. 25 kr., ein Hun-
dert drei und fünfzig Gulden 25 kr. EM.; III.
Abtheilung auf 1398 fl. 50 kr., ein Tausend
drei Hundert acht und neunzig Gulden 50 kr.
EM.; IV. Abtheilung auf 792 fl. 55 kr., sie-
ben Hundert zwei und neunzig Gulden 55 kr.
EM. festgesetzt worden. — Die wesentlichen
Bestandtheile, Erträgnisse und Nutzungen,
dann Lasten dieser Gült sind, und zwar: I.
Abtheilung: im Bezirke Umgebung
Laibach. — Diese Abtheilung hat keinen
Sitz und keine liegenden Gründe, sie besteht
bloß aus folgenden Herrlichkeiten: Diese Ab-
theilung hat sechs kaufrechtliche Unterthanen,
welche zusammen fünf Hüben bilden. — Die-
se Unterthanen entrichten alljährlich nach Ab-
zug des Fünftels an unveränderlichem Geld-
dienste 24 fl. 15³/₄ kr., und an Zinsgetreide 7
Mehren Haber, dann an Kleinrechten 8 Ka-
päuner, 8 Hendl, 8 Eier, 4 Pfund Flach.
Die Kleinrechte werden nach Ausweis der Rech-
nungen alljährlich herkömmlich rekurirt pr. 3 fl.
45 kr. — Die Unterthanen entrichten bei Bes-
tandsveränderungen in Verkaufsfällen den zeh-
nten Pfennig, außer Verkaufsfällen aber pro-

cente Laudemien von 18 fl., 12 fl., 13 fl. 30
kr. und 4 fl. 30 kr., nebstbei jedenfalls eine
Gewährbriefstare pr. 4 fl. 30 kr., von Urbe-
Nr. 2 pr. 5 fl. und eine Schreibgebühr pr. 1
fl. 8 kr. Diese Gebühren haben von 1814
bis inclusive 1828 nach Abzug des Fünftels
mit Einschluß der Grundbuchstaren 93 fl. 57¹/₂
kr. betragen. — Auf dieser Gültabtheilung
haften außer den Verwaltungskosten und ge-
setzlichen Concurrenzbeiträgen keine Lasten. —
II. Abtheilung im Bezirke Seisen-
berg. — Diese Abtheilung hat keinen Sitz
und keine liegenden Gründe, sie besteht bloß
aus nachstehenden Herrlichkeiten: Diese Ab-
theilung hat zwei Unterthanen, welche zusam-
men eine kaufrechtliche Hube ausmachen. —
Diese Unterthanen entrichten alljährlich nach
Abzug des Fünftels an unveränderlichem Geld-
dienste 4 fl. 48³/₄ kr., an Zinsgetreide 2 Mehren
12²/₃ Maß Haber, und an Kleinrechten 1²/₅
Kapäuner, 1²/₅ Hendl, 16 Eier, ⁴/₅ Pfund
Flach. Die Kleinrechte werden nach Ausweis
der Rechnungen alljährlich herkömmlich rekurirt
pr. 45 kr. — Die Unterthanen bezahlen bei
Bestandsveränderungen in Verkaufsfällen den
zehnten Pfennig, außer Verkaufsfällen ein
pactirtes Laudemium à 9 fl., in allen Fällen
aber auch eine Gewährbriefstare pr. 4 fl. 30 kr.
Diese Gebühren haben von 1814 bis inclusive
1828 nach Abzug des Fünftels, mit Einschluß
der Grundbuchstaren 10 fl. 48 kr. betragen. —
Auf dieser Gültabtheilung haften außer den
Verwaltungskosten und gesetzlichen Concurrenz-
beiträgen keine Lasten. — III. Abtheilung
im Bezirke Auerberg. — Diese Ab-
theilung hat keinen Sitz und keine liegenden
Gründe, sie besteht bloß aus nachstehenden
Herrlichkeiten: Diese Abtheilung hat neun Un-
terthanen, welche zusammen drei kaufrechtliche
Hüben besitzen. — Die gesamten Untertha-
nen entrichten alljährlich nach Abzug des Fünftels
an unsteuerlichem Gelddienste 18 fl. 2²/₄ kr.,
an Zinsgetreide 3 Mehren 4²/₃ Maß Weizen,
11¹/₂ Maß Korn, 0 Mehren 14²/₃ Maß Ha-
ber, und 6 Mehren 9³/₅ Maß Hirse, dann an
Kleinrechten 4²/₃ Kapäuner, 4²/₃ Hendl, 48
Eier und 72 Haarspählinge. Die Kleinrechte
werden nach Ausweis der Rechnungen alljähr-
lich herkömmlich rekurirt pr. 3 fl. 39 kr. — Die
Unterthanen entrichten bei Bestandsveränderungen
in Verkaufsfällen den zehnten Pfennig, in an-
dern Fällen aber pactirtes Laudemium pr. 4 fl.
30 kr., 6 fl. und 9 fl., in beiden Fällen aber
auch Gewährbriefstaren von 2 fl. 30 kr. und

4 fl. 30 kr., mit Ausnahme Urb. Nr. 11 und der Käufchen, dann bezahlet sie von Urb. Nr. 8 und 12 auch eine Schreibgebühr pr. 34 kr. — Diese Gebühren haben von 1814 bis inclusive 1828 nach Abzug des Fünftels und mit Einschluß der Grundbuchstören 5 fl. 22 1/2 kr. betragen, wobei bemerkt wird, daß eine halbe Hube erst im Jahre 1822, zwei solche aber erst im Jahre 1833 kaufrechtlich geworden sind. — An Zehentherlichkeiten besitzend diese Abtheilung den Getreidezehent im Dorfe Sazgoritz, Pfarr. Gutensfeld, Bezirk Auersperg, Kreis Neustadt, von 12 Hübten mit einem Garben, und dieser Zehent trug seit 1814 bis inclusive 1828, 203 fl. 16 kr.; ferner den Getreidezehent im Dorfe Gaberje, Pfarr. St. Marcin, Bezirk Weixelberg, von drei Hübten mit zwei Garben, und dieser Zehent trug seit 1814 bis inclusive 1828, 203 fl. 48 kr. — Auf dieser Gültabtheilung haften außer den Verwaltungskosten und gesetzlichen Concurrenzbeiträgen keine Lasten. — IV. Abtheilung in den Bezirken Adelsberg und P. r. e. m. — Diese Abtheilung hat keinen Sitz und keine liegenden Gründe, sie besteht bloß aus nachfolgenden Herrlichkeiten: Diese Gült hat vierzehn Unterthanen, welche zusammen fünf eine halbe kaufrechtliche Hübten besitzen. — Die gesammten Unterthanen entrichten alljährlich nach Abzug des Fünftels an unveränderlichem Gelddienste 31 fl. 40 1/2 kr., und an Zinsgetreide 7 Mazen 22 1/2 Maß Haber. — Die Unterthanen entrichten bei Besitzveränderungen in Verkaufsfällen den zehnten Pfennig, in anderen Fällen aber pactierte Landrenten von 4 fl. 30 kr., 6 fl. und 9 fl., in allen Fällen aber noch eine Gewährbereytere von 30 kr., 2 fl. 30 kr. bis 4 fl. 30 kr. und von Urb. Nr. 22 noch eine besondere Schreibgebühr pr. 34 kr. Diese Gebühren haben von 1814 bis inclusive 1828 nach Abzug des Fünftels und mit Einschluß der Grundbuchstören 19 fl. 9 kr. betragen, wobei bemerkt wird, daß 4 1/2 Hübten erst später kaufrechtlich gemacht worden sind. — Auf dieser Gült Abtheilung haften außer den Verwaltungskosten und gesetzlichen Concurrenzbeiträgen keine Lasten. — Bedingungen für jede der vier Abtheilungen gleich gültig. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Krain Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Ertheilung die allerhöchste Rücksicht der Landtafelfähigkeit und die damit verkündene Befreiung von der Entrichtung der doppelten

Gülte für sich und ihres Erben in gerader absteigender Linie zu Statten. — Wer als Kaufslustiger an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder bar in Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Conventions-Münze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werth zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als geeignet befundene Sicherstellungsacte beizubringen. — Wer bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich früher mit einer rechtsformig für diesen Act ausgestellten, und gehörig legitimirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. — Die Halbscheide des Kaufschillings ist binnen 14 Wochen nach erfolgter, und dem Ersterer intimirter Genehmigung des Verkaufes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Halbscheide kann gegen dem, daß sie auf der verkauften Entität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen 5% in Conventions-Münzen verzinst wird, binnen fünf Jahren in gleichen Jahresraten abbezahlt werden. — Zur Erleichterung jener Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderen Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitationsverhandlung schriftliche versiegelte Offerte einzusenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitationscommission zu übergeben. — Diese Offerte müssen haben a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in der Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehöria bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausdruckenden Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offertant allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. c) Das Offert muß mit dem 10% Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baren Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Curse berechnet, oder

in einer von der Kammerprocuratur geprüften, und nach §. 230 und 1374 des allg. bürgerl. G. B. annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat; und d) mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. — Uebersteigt der in einem derlei Offert gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Licitation als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich vor der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als der Bestbiether zu betrachten sep. — Die zur Beurtheilung des Ertrages dienende Gutsbeschreibung, so wie die ausführlichen Licitationsbedingungen können täglich bei der k. k. österrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission, dann bei den betreffenden k. k. Kreisämtern Adeleberg und Neustadt eingesehen werden. — Von der k. k. österrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 20. November 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1750. (1)

In der LEOPOLD PATERNOLLI'schen Buch-, Kunst-, Musik- und Schreibmaterialien-Handlung in LAIBACH sind nebst den meisten Novas, noch besonders zu haben: Krippenbilder, Witz- und Neujahrs-Karten, Billeten, Almanache, Taschenbücher, Wand-, Sack-, Haus- und Kanzlei-Schreibkalender pro 1839, in großer Auswahl; Wörterbücher, Sprachlehren, lateinische und griechische Classiker in der beliebten wohlfeilen Taschen-Ausgabe; Gebethbücher in allen gebildeten Sprachen und in den modernsten Einbänden, mit und ohne Schließen und Kreuz, gute Erbauungsbücher, Kinder- und Jugendschriften mit und ohne Kupferstichen, Reisebeschreibungen, juridische und medizinische Werke, lands und hauswirthschaftliche Bücher, Werke in italienischer, französischer, englischer und krainischer Sprache &c. &c.; Atlasse und Landkarten der neuen und alten Welt, in Auswahl; ein neues 6½ octaviges Wiener Pianoforte um 185 fl., Guitarren von Stauffer, italienische Darm- und Aberspinnene Saiten, Stahlsaiten für das

Pianoforte, gutes Notenpapier, Musikalien für Gesang und für alle Instrumente, besonders die beliebten Compositionen von Strauß, Lanner, Labitzky, Jahrbach &c. &c.; Gesellschaftsspiele, Spielkarten, Spielmarken, Spielstrügerln, Stammbücher, Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien, schwarze und illuminirte Heiligenbilder in Packeten zu 100 Stück von 10 kr. bis zu 6 fl., in großer Auswahl; Kindertheater, Theaterfiguren, Decorationen; Militär, illuminiert und schwarz; Zeichenpapiere, Strohpapiere, Bleistifte, Röthel, schwarze Kreide, Wischer, Gummi-elasticum, Mundleim, Reißzeuge, Zirkel, Lineale, Falzbeine, Tuscharten, chinesische Tusche, Carmin, Sepia, chemische Farben, Pinsel, Pinselstiele, Elfenbeinplatten, Bristolpapier, Wassergläser, Wassertassen, Maslerleinwand, Lponer Borstenpinsel, Paletten, Spateln, Goldrahmen, weiße Stifte, Federstiele, geschnittene Federn, elastische Stahlschreibfedern, Papiersiegeln mit Devisen, Oblaten, Siegelack, Gold- und Silber-Tinte, Carmin-, rothe, blaue, grüne und gelbe Tinte in Fläschchen; Gold-, blauen und schwarzen Streusand; Concept-, Kanzlei-, Post- und Packpapiere, englisches Briefpapier in 4to. und 8vo., gefärbtes und weißes Briefpapier, mit und ohne Goldschnitt in 4to. und 8vo., Brief-Couvertte mit und ohne Wignetten, Briefpapier mit Kränzen und Wignetten zu Namensfesten, Gedichten &c. &c.; Schulschreibbücher und Thecken für Normalshulen; Haus-, Kanzlei- und Handlungs-Protocolle; Tinte zum Märken der Wäsche; Wechsel und Frachtbriefe; Kartenpapiere, gezlätete Tuchschererspäne oder Pappendeckel, durchbrochene und glatte Gold- und Silberborduren, Zuckerbäcker-Devisen, und Wignetten in Bögen; Tuffmuster und leeres quadrillirtes Tuffpapier; Vorschriften, Vorzeichnungen, in Heften und einzeln; Zimmerrauch, echtes Eblner-Wasser, wohlriechende Haaröhle, Seifen, Seifenpulver; verschiedene elegante Kunst-Papp-Arbeiten, mit und ohne Glasmalerei, als: Pennale, Brieftaschen, Nähstischen, Chatouillen; ferner die berühmte Stein'sche Fleckinctur für Seiden- und Wollenzeuge, Vegetabilische Zahntinctur &c. &c., nebst andern zum Kunst-, Musikalien- u. Schreibmaterialienfache gehörenden Artikeln. — Paternolli besorgt auch jeden schriftlichen genauen Auftrag auf nicht vorhandene Artikel aus oben benannten Gattungen und auf Musik-Instrumente, mit dem Versprechen der möglichst schnellen Ausfuhrung und Billigkeit, wovon er in den vergangenen 12 Jahren seines Hierseyns man nigfache Beweise geliefert zu haben sich schmeihelt.

Rücktritts = Entfagung

von D. Coith's Sohn und Comp. in Wien,
bei der Lotterie der großen und prächtigen

Herrschaft Neudegg,

einer der ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Illyriens,
mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Wäldern, Aeckern, Wiesen, Weingärten
ic., in der südlichen Abdachung des Landes und dem fruchtbarsten Theile gelegen,
wofür eine bare Ablösung

von Gulden W. W. **200000** gebothen wird.

Die so namhaften Treffer dieser höchst ausgezeichneten Lotterie,
23156 an der Zahl, betragen laut Ausweis

Gulden **662500** W. W.

und bestehen in Gewinnsten von

Gulden 200,000 W. W.		Gulden 20,000 W. W.
60,000		10,000
50,000		9,750
30,000		9,500
25,000		2,500

so wie in weiteren Beträgen von

fl. 2000, 1000, 500, 400, 250, 200, 150, 100 ic.

Die violetten Gratis = Gewinnst = und Gold = Prämien = Lose,,
haben laut Ausweis für sich allein,,

Gewinnste von 50,000 20,000 10,000 Gulden ic.,

zusammen Gulden **251,250** W. W. betragend,,

und spielen sämmtlich ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf alle
Realitäten = und Geld = Gewinnste mit.

Bei Abnahme von 5 Losen wird ein violettes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich
verabfolgt.

Bei Abnahme aber von 20 Losen, welches jedoch auf Einmahl geschehen muß, wird
nebst den darauf gebührenden vier violetten Gratis = Gewinnst = Losen, noch
ein Gold = Prämien = Los, welches wenigstens einen halben Souveraindor ge-
winnen muß, so lange deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Gratis = Gewinnst = und Prämien = Lose
gewinnt wenigstens 50 fl. W. W.

Die Lose,, und auch beiderlei Gratis = Gewinnst = Lose dieser Lotterie, deren
Ziehung auf den 30. März k. J. bestimmt ist,, sind sowohl einzeln,, als in Parthien
bei Befertigtem in großer Auswahl zu haben.

Ferner sind eben da alle erlaubten in = und ausländischen Staats = Ansehens = Lot-
terien = Effecten zu kaufen.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 6. December 1838.

Hr. Joseph Abel, Güter-Inspector, von Grätz.
— Hr. Joseph Bealini, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Leone Luzzato, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Adolph Bergsöde, Handelsmann, von Grätz nach Triest.

Den 7. Hr. Innocenz Talavania, Dr. der Medicin und k. k. Districts-Arzt, von Salzburg. — Herr Graf Rohde, k. k. Oberlieutenant, von Zara.

Den 8. Hr. Fürst v. Goligin k. russischer General der Cavallerie, von Grätz nach Triest.

Den 10. Hr. Graf Thurn, k. k. Oberlieutenant, nach Triest. — Hr. Stadler, k. k. Oberlieutenant, nach Wien.

Den 11. Hr. Gaetano Sciello, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Borio, Architect, von Wien nach Triest. — Frau Margareth Waso, Sängerin, von Wien nach Triest. — Hr. Mathias Simha, k. k. Oberlieutenant, von Triest nach Grätz. — Hr. Franz Söfel, k. k. Lieutenant, von Verona nach Pesth. — Hr. Hoffmann, k. k. Lieutenant, nach Venedig.

Gubernial = Verlautbarungen.

B. 1742. (1) Nr. 425 — St. G. W. E.

Kundmachung

der Verkauf, Versteigerung des zum Cameral = Fonde gehörigen, in der Stadt Veglia gelegenen Klarissen-Klostergebäudes nebst Kirche. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 2. November 1838, Z. 5669 — P. P., wird am 10. Jänner 1839 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Wold- und Markt-Commissar Veglia, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des in der Stadt Veglia gelegenen Klarissen-Klostergebäudes sammt Kirche nach den hier folgenden Bestandtheilen geschritten werden, als: —

1) des ersten Flügels obigen Gebäudes gegen Süden, im Flächenmaße von 92 Quad. Klft. 3 Schuh; geschätzt auf 932 fl. 40 kr. — 2) Der dazu gehörigen Kirche St. Clara, an obigen Flügel anstoßend, im Flächenmaße von 74 Quad. Klft. 3 Schuh; geschätzt auf 75 fl. 55 kr. — 3) Des zweiten Flügels obigen Klostergebäudes; zwischen der obigen Kirche und dem nachfolgenden dritten Flügel, im Flächenmaße von 42 Quad. Klft. 1 Schuh; geschätzt auf 339 fl. 25 kr. — 4) Des dritten Flügels obigen Klostergebäudes gegen die Gasse alla Madonna della Salute gelegen, im Flächenmaße von 40 Quad. Klft. 1 Schuh; geschätzt auf 307 fl. 35 kr. — 5) Des Hofraumes des obigen Nonnen-

klosters, mit einer Zisterne und Zehbrunnen, im Flächenmaße von 88 Quad. Klft. 2 Schuh; geschätzt auf 85 fl. 50 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die ausgemittelten Fiscalpreise ausgetobt und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem Zeit des Erlases bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission gewürfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Auftrages in der festgesetzten Zeit nicht berichtigt würde; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Vorliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten anführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erlöspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, in Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Beding-

nisse berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur soglichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Provinzial- Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Reclamationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem Präsidium der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Reclamation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückfichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Für den Fall, daß der Käufer Willens seyn sollte, eines der obigen erstandenen Gebäude niederzureißen, und demnach, wie oben gesagt, die Inhabilität des Kaufschillingrestes auf die gedachte Realität nicht geschehen könnte, ist der Käufer verpflichtet, vor Abschließung des betreffenden Kauf- und Verkaufsvertrages, und zwar früher als die Demolirung des Gebäudes Statt findet, eine andere annehmbare Sicherstellung zu leisten. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte Weglia eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Provinzial- Commission. — Triest am 16. November 1838.

Franz Edler v. Baumfeld,

k. k. Subernal- und Präsidial- Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1732. (1) Nr. 8945.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Xaver Jamnig mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, als gräflich v. Gallen-

bergischer F. E. Besitzer, Klage auf Verjährts Erklärung der laut U. theile ddo. 17. und 21. Juli 1787, präs. 18. Jänner 1791, auf der Erbvogtei Münkendorf haftenden Satzposten pr. 500 und 650 fl. c. s. c. eingebracht, und um eine Tagfahung, welche hiemit auf den 4. März 1839 Vormittags 10 Uhr ausgeschrieben wird, gebethen. — Da der Aufenthalt des Beklagten, Franz Xaver Jamnig, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 27. November 1838.

Z. 1733. (1) Nr. 8937.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Maria Thekla Gräfinn v. Gallenberg, geb. Gräfinn Lichtenberg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg Klage auf Verjährtsklärung der, vermög Heirathsvertrag ddo. 12. Mai 1774, praes. 6. October 1791, auf der Erbvogtei Münkendorf haftenden Heirathsprüche eingebracht, und um eine Tagfahung, welche hiemit auf den 4. März 1839, Vormittags 10 Uhr, angeordnet wird, gebethen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Frau Maria Thekla Gräfinn von Gallenberg diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erschei-

nen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Laibach am 27. November 1838.

Z. 1735. (1) Nr. 8938.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Xaver Lukmann mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, Besitzer der F. E. Erbvogtei Münkendorf, Klage auf Verjährungs-Erklärung der, vermög Urtheils ddo. 27. October 1787; intabulato 7. März 1794, auf der Erbvogtei Münkendorf zu Gunsten des Franz Xav. Lukmann hastenden 500 fl. c. s. c. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 4. März 1839 Vormittags 10 Uhr bestimmt wird, ange sucht.

— Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Xav. Lukmann, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der G. klagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen d. m. bestimmten Vertreter, Doctor Zwayer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Laibach am 27. November 1838.

Z. 1753. (1) Nr. 6107/9034

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Magistrates der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, wider Joseph Klarmann, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 1673 fl. geschätzten, in der Pollanavorstadt liegenden,

dem städtischen Grundbuche dienstbaren Hauses Consc. Nr. 14 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. October und 26. November 1838, dann auf den 14. Jänner 1839, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. August 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstragsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1731. (3) Nr. 8841.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz v. Gromadzki, als Vormund des m. Johann Eschernitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. September 1838 hier verstorbenen Franz Eschernitsch, die Tagsatzung auf den 14. Jänner 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 27. November 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1756. (1) Nr. 2288.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Zara ist die unentgeltliche Amtspractikantenstelle erledigt. — Bewerber hierum haben ihre gehörig documentirten Gesuche, denen vor allem die Studienzeugnisse, der Sustentations-Reservat und das Zeugniß über die Kenntniß der italienischen Sprache angefügt seyn müssen, längstens bis 4. k. M. bei gedachter Oberpostverwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 13. December 1838.

3. 1768. (1) Nr. 15527/XVI.

G e t r e i d - V e r k a u f.

Am 21. December 1838 Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach, beiläufig 93 Megen Weizen, beiläufig 166 Megen Korn, beiläufig 1014 Megen Haber und 1 Megen Hirse durch öffentliche Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung sowohl in kleineren als größeren Partzien veräußert werden. Hiezu werden Kaufsüßige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich bei dem genannten Verwaltungsamte eingesehen werden können, und daß es auch gestattet sey, schriftliche, mit dem Vadium belegte Offerte bis zum Schlusse der Versteigerungstagsatzung zu übersenden oder zu überreichen. Diese Offerte müssen aber das Object, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die Versteigerungsbedingungen genau bezeichnen, den Preis mit Ziffern und durch Worte in Conv. Mje. ausdrücken, und die Erklärung enthalten, daß das Offert bis zur hierüber einzuholenden höhern Entscheidung und Verständigung bindend seyn soll, endlich mit dem Tauf- und Familien-Namen, Charakter und Wohnort unterfertigt seyn. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 14. December 1838.

3. 1751. (1) Nr. 17038/3702 D.

C o n c u r s.

Bei dem k. k. Wald- und Rentamte Görz ist eine provisorische Forstadjunctenstelle im Ternovaner Walde, mit dem Gehalte jährlicher Zwei Hundert Fünzig Gulden C. M., einem Brennholzdeputate jährlicher Sechs Klafter 30zölliger harter Scheiter, und dem Genusse der freien Wohnung, oder statt deren mit dem Quartiergelde jährlicher dreißig Gulden C. M., in Erledigung gekommen. Zuderen Wiederbesetzung wird der Concurß bis 20. Jänner 1839 eröffnet. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre dreifälligen Gesuche mit den legalen Beweisen über ihr Alter, ihre gesunde körperliche Constitution, über die an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn mit gutem Erfolge zurückgelegten forstwissenschaftlichen Studien, ihre bisherige Dienstleistung und über die Kenntniß der kroatischen, oder einer derselben verwandten slavischen Mundart, entweder unmittelbar, oder

wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden vor Ablauf des Concurßtermins an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz zu überreichen, und zugleich anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Wald- und Rentamtes Görz verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 7. December 1838.

3. 1760. (1) Nr. 17348/2639 Z.

C o n c u r s.

Die fünfte, provisorisch bewilligte Officialstelle bei dem k. k. Hauptzollamte in Laibach ist in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt von Fünfhundert Gulden und die Verbindlichkeit zum Erlage der Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach bis 25. Jänner 1839 einzubringen, und sich über ihre Vorbildung, bisherige Dienstleistung, Moralität und Sprachkenntnisse, dann über die im Cassa-, Rechnungs- und im Zollwesen erworbenen Kenntnisse, endlich über die Fähigkeit zur Leistung der Caution, welche nach dem hohen Hofkammerdecrete vom 22. December 1836, Z. 52627, noch vor dem Dienstesantritte in Richtigkeit zu bringen ist, auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Hauptzollamtes in Laibach verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 9. December 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2728. (3) Nr. 1396.

E d i c t.

In der Hauptgemeinde Feistritz in der Wochein kommt mit 1. Jänner 1839 der Dienst eines Dieners, mit welchem eine jährliche Löhnung von 96 fl. nebst einigen andern Emolumenten verbunden ist, zu besetzen. Jene Individuen, welche denselben zu erhalten wünschen, haben sich mit ihren Zeugnissen und sonstigen Documenten bis Ende d. M. bei diesem Bezirk-Commissariate persönlich zu melden.

R. R. prov. l. f. Bezirks-Commissariat Welsch am 3. December 1838.

Verichtigung. Der in der Licitations-Kundmachung vom k. k. General-Commando zu Peterwardein, Z. 1746, ad Nr. 201 (eingeschaltet in den Intell.-Blättern vom 13. und 15. December d. J., Seite 974 und 982) angegebene Licitations-Termin ist nicht, wie es dort heißt, am 1. Jänner, sondern: am 17. Jänner 1839.